Къ № 67 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

14. Іюня 1857 года.

Правленіе Императорскаго Дерптскаго Университета симъ вызываетъ желающихъ и находящихся въ состояніи принять на себя возстановленіе сообщенія кабинетной пристройки съ Главнымъ Университетскимъ зданіемъ и устройство стеклянной перегородки въ переднихъ сѣняхъ послѣдняго, вообще оцѣненныхъ въ 252 руб. 83 коп. сер., явиться въ Университетское Казначейство къ назначенному для сего, 18 Іюня с. г. торгу, а 21 Іюня с. г. переторжкѣ, въ 12 часовъ полудня, съ представленіемъ узаконенныхъ свидѣтельтвъ и залоговъ. Надлежащую смѣту и чертежи желающіе могутъ ежедневно видѣть въ Канцеляріи Университетскаго Казначейства.

Дерптъ, 11. Іюня 1857 года.

За Лифл. Вице-Губернатора;
Старшій Совѣтникъ Баронъ Г. Ф. Тизенгаузенъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Zu Nr. 67 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 14. Juni 1857.

Von dem Directorium der Kaiserlichen Universität zu Dorpat werden Diejenigen, welche die Herstellung der Verbindung des Cabinet-Flügels mit dem Hauptgebäude der Universität und die Einrichtung einer Glaswand in der Vorflur des letzteren, zusammen veranschlagt auf 252 Rbl. 83 Kop. S. zu übernehmen Willens und im Stande sind, hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 18. Juni d. J. anberaumten Torge und zum Peretorge am 21. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, mit den vorschriftmäßig erforderlichen Legitimationen und Saloggen versehen, im Local der Universitäts-Rentkammer einzufinden und ihren Bot zu verlautbaren. Der betreffende Kostenanschlag nebst Zeichnungen kann täglich in der Canzellei der Rentkammer eingesehen werden.

Dorpat, am 11. Juni 1857. Nr. 485.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur:
Aelt. Reg.-Rath Baron G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 14. Іюня 1857. № 67. Freitag, den 14. Juni 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Rußlands Industrie und Handel.

(Fortsetzung.)

Viele tadeln Peter den Großen, daß er sich so entschieden von dem Osten trennte und durch gewaltsame Mittel Rußland auf einen ihm vielleicht fremden und nicht in jeder Beziehung ihm eigenthümlichen Weg leitete; allein die Gewalt des Europäismus ist, wie es scheint, so groß, daß er alles vernichtet, was sich ihm entgegenstellt. Vor unsern Augen dringt die europäische Cultur bis in alle Enden der Welt, sie wird durch nichts aufgehalten, für dieselbe giebt es keine Hindernisse, sie vernichtet schonungslos ihre Feinde. In Amerika verschwinden vor den Europäern ganze Völker, und weder China noch Japan widerstanden ihnen. Und eben deshalb sind Peter der I. und seine Nachfolger Rußlands Retter geworden, indem sie sich zur rechten Zeit dem Westen anschlossen.

Eine andere Frage ist es, ob die gebrauchten Mittel immer dem vorgesteckten Ziele entsprachen. Schon Peter der Große machte sich an die Einführung verschiedener Industriezweige in Rußland, von denen einige, wie z. B. die Bereitung von Juften, sich bis jetzt erhalten haben. Im Jahre 1822 wurde ein Tarif erlassen, welcher die Einfuhr fast aller ausländischen Fabrikate verbot oder sie mit einem übermäßig hohen Zoll besteuerte, um durch dieses Mittel die Errichtung von Fabriken aller Art in Rußland hervorzurufen, ohne Erwägung dessen, ob sich die betreffende Fabrik für Rußland eignete oder nicht.

Es brauchte nur ein Fabrikant anzuzeigen, daß der Tarif den Absatz seiner Erzeugnisse nicht sicher stelle, und sogleich erfolgte eine neue Erhöhung des Zolls auf die rivalisirende ausländische Waare, oder sogar ein völliges Verbot der Einfuhr derselben; Fabrikanten wurden mit Orden und Medaillen belohnt, erhielten bisweilen Geldunterstützungen und die Regierung selbst errichtete sogenannte Musterfabriken; dennoch wurden alle diese Anstrengungen nicht mit vollständigem Erfolge gekrönt, denn man hatte dem neuen Gebäude kein Fundament gegeben, man hatte zu säen angefangen, ohne den Boden für die Saat zubereitet zu haben, nicht an Beseitigung derjenigen Hindernisse gedacht, die jeden Erfolg hemmen; man hatte den Fabrikanten die Möglichkeit genommen, mit dem Auslande zu wetteifern, die Consumenten mit einem ungeheuren Zoll besteuert, ohne entsprechenden Nutzen für die Producenten der Waaren, mit einem Worte, man hatte vergessen, daß es zur Entwickelung der Industrie in Rußland fehlte: an Kenntnissen, Credit, Capital und Wegeverbindungen und anstatt diese Hilfsmittel zu schaffen und sodann erst für die Anlegung von Fabriken und Sawodden Sorge zu tragen, machte man es gerade umgekehrt. Die Herausgeber des Tarifs von 1822 sind sich wol schwerlich selbst bewußt geworden der Folgen jener von ihnen ergriffenen Maßregel; sie wußten nicht, was es heißt und wieviel es kostet, der Thätigkeit eines ganzen Volks eine Richtung zu geben, wie viele Interessen dadurch erschüttert werden mußten, welche Opfer damit allen Volksklassen auferlegt wurden. Wenn sie dies Alles gehörig erwogen hätten, so würden sie sich schwerlich zu einem Radicalmittel entschlossen haben, für das Rußland zur Zeit längst noch nicht reif war.

Als erstes Hilfsmittel zur Förderung der Industrie bezeichneten wir: Bildung. Zur Verwaltung einer Fabrik oder Sawodde werden eine Menge technischer Kenntnisse erfordert und gewiß irren die, welche glauben, daß aus einer technischen Special-Anstalt, welche in einem uncivilisirten Lande errichtet ist, gute Techniker hervorgehen können, und daß, wenn nur die Zahl solcher Schulen vermehrt wird, es möglich ist, den erfolgreichen Fortgang der inländischen Fabriken sicher zu stellen. In der Natur, wie in dem Leben der Völker, sind alle Erscheinungen eng mit einander verbunden und überall macht sich eine strenge Folgerichtigkeit geltend. So wie Niemand Medicin studirt, wenn er nicht zuvor lesen gelernt hat, so können auch die höheren Specialschulen nur da Erfolg bringen, wo sie von der allgemeinen Bildung getragen werden. Dazu kommt, daß es lange nicht hinreichend ist, einige gelehrte Techniker zur Verwaltung der Fabriken zu haben: auch ihre Gehilfen müssen so vorbereitet sein, daß sie mit der Zeit ihren Führern sich an die Seite stellen können; überdies wird der Unternehmungsgeist, von dem alle industriellen Erfolge ausgehen, nur in denjenigen Staaten angetroffen, wo die Mehrzahl der Bewohner so weit hinreichend aufgeklärt ist, um die sich darbietenden Unternehmungen zu beurtheilen und die sichersten Mittel zu deren Realisirung zu treffen. Dies war bis hiezu in Rußland nicht der Fall, und darf man sich daher nicht wundern über die Unbeweglichkeit und Lamsamkeit, mit der man jede neue Sache aufnimmt. Technische Schulen ändern hierin nichts und wenn sie noch zehnmal zahlreicher vorhanden wären; sie befinden sich selbst unter dem Drucke des niedern Bildungs-Standes, den sie zu heben nicht die Kraft haben. Selbst Diejenigen, welche sich in diesen Schulen durch Fortschritte in den Wissenschaften ausgezeichnet, haben nicht die Möglichkeit nach ihrem Austritt aus der Schule der Wissenschaft zu folgen und sich in ihrem Fache zu vervollkommnen; sie finden im Volke, in der Gesellschaft, keine

Sympathie, die Gewinnung von Lehr-Hilfsmitteln ist ihnen erschwert, die Verbindung mit dem Auslande fast abgeschnitten. Wie es den Russen schwer wurde, zu ihrer Ausbildung ins Ausland zu reisen, so war es den Lehrern, Meistern, Arbeitern nicht weniger schwierig nach Rußland zu kommen.

Daher sind die Fabrikeigner, selbst größten Theils kenntnißarm, genöthigt, der geringen Anzahl tauglicher Meister, die noch in Rußland angetroffen werden, einen übermäßig hohen Lohn zu zahlen; und diese Meister, vor der Concurrenz mit anderen durch die Schwierigkeiten geschützt, welche früher allen aus dem Auslande aufs Neue Herüberkommenden entgegengestellt wurden, erfüllten selten mit Hilfe ihre Verpflichtungen. Die hieraus entstehenden Kosten und Verlüste fielen natürlich auf die Consumenten. So wurden mit der einen Hand Hindernisse geschaffen, die man mit der andern zu entfernen sich anstrengte und immer vergaß man, daß es keine naturwüchsige russische Industrie gab. Alle Wissenschaften, Gewerbe, Künste wuchsen im Westen und erreichten dort den gegenwärtigen Grad der Vollkommenheit. Rußland entschloß sich, sie von dorther sich anzueignen und verlangte vom Volke große Opfer um Fabriken und Manufacturen bei sich einzuführen, gleichzeitig aber wurden die Beziehungen zum Westen verschiedenen Beschränkungen unterworfen; Gewerbtreibende fanden Schwierigkeiten die zum vorgesteckten Ziele führenden Mittel zu erlangen, und daher kann man, so lange diese Hindernisse nicht beseitigt sind, so lange nicht die Möglichkeit gegeben ist, den Fortschritten der europäischen Völker unmittelbar zu folgen, nicht verlangen, daß wir ihnen gleichkommen.

Eine andere Stütze der Industrie ist der Credit. Wäre bei uns Credit vorhanden, so würden sich auch Capitalien finden; allein der Credit ist auf Vertrauen basirt, welches in Rußland nur bei mündlichen, außerhalb des Gesetzes stehenden Abmachungen existirt. Der Schuldner, welcher den Gläubiger unter den Schutz des Gesetzes oder der Gerichtsbehörden gestellt hat, hält sich damit von aller moralischen Verpflichtung befreit und der gerichtliche Schutz ist nicht immer zuverlässig. Dazu kommt, daß im Staatsdienste stehende Personen für Schulden nicht dem persönlichen Arrest unterzogen werden können, und alle Abmachungen, bei denen mehr als 6% stipulirt worden, für ungesetzlich gelten. Endlich ist in Beziehung auf den Credit ein sehr wichtiges Moment die Herstellung einer Ordnung für die Verpfändung von Immobiliar-Vermögen.

Dieser Umstand ist in Rußland wichtiger als sonst wo, weil das vorhandene Geld-Capital in Vergleich zu dem Werth, den das Grundeigenthum repräsentirt, nur gering ist. Bei Einführung eines geregelten Hypothekensystems, würden Geschäfte jeder Art erleichtert werden, es würde die Summe der Pfänder wachsen, gleichzeitig die Umsatz-Capitalien zunehmen, und in Folge dessen der Procentsatz niedriger werden, der bei vollständiger Sicherstellung des Capitals nicht 4 von 100 übersteigt, bei Privatgeschäften aber 10—12% erreicht. Die Creditanstalten der Regierung sind mit Depositen überladen, die ihnen zu 4% anvertraut werden. Die Credit-Anstalten vergeben diese Summen gegen Verpfändung beweglicher und unbeweglicher Güter zu 5 und 6%. *) Die Sicherung des Privat-Credits würde den Staat befreien von der Entgegennahme und der Aufbewahrung enormer Summen, die ihm von Privatpersonen anvertraut werden.

Der Mangel eines Gesetzes, welches eine feste Ordnung für das Verpfänden unbeweglichen Vermögens aufstellt, ist besonders da fühlbar, wo der Adel, welcher ausschließlich Güter mit Bauern besitzt, das vorzugsweise gebildete Element im Staate repräsentirt. Von ihm muß man Fortschritte in der Agricultur erwarten und viele Industrie-Anstalten sind in seinen Händen. Inzwischen aber ist nur den zu einer Gilde verzeichneten Personen das Recht gegeben, sich durch Wechsel zu verpflichten; Wechsel aber sind die aller bindendste Form der Schuldverschreibungen. Folglich bieten Darlehne, die an Personen gemacht werden, welche nicht zu den Kaufleuten gehören, keine gleiche Sicherheit wie Darlehne aus Handelsverträgen. Hiezu kommt endlich noch, daß im Staatsdienste stehende Personen in keinem Falle für Schulden einem persönlichen Arreste unterzogen werden können. Daher giebt man sein Geld den Kaufleuten lieber und unter weniger drückenden Bedingungen, als Personen anderer Stände, wenn nun aber die Darleiher, welche durch nichts gesichert sind, sich mehr als 6% ausbedingen, so erkennt das Gericht nicht nur die Abmachung für ungiltig, sondern decretirt sogar noch eine Beahndung.

Mit der Consolidirung des Privat-Credits erscheinen auch Capitalien.

Was endlich die Wegeverbindungen anbetrifft, so waren diese bis hiezu in Rußland in einem sehr ungenügenden Zustande. Jetzt beginnt in dieser Beziehung ein neuer Zeitabschnitt und mit ihm auch eine neue Epoche für die vaterländische Industrie.

Ungeachtet der zahlreichen Hindernisse, mit denen seit 30 Jahren die Manufactur-Industrie in Rußland kämpft, kann man doch ihre bedeutenden Fortschritte in vielen Branchen nicht läugnen. Die Manufactur-Industrie muß man als schon mit dem Volksleben verwachsen ansehen; sie hat durch Verjährung ein unanstreitbares Recht auf Protection erworben. Jetzt bleibt nur noch übrig, die Vortheile der Fabrikanten mit dem Nutzen der Consumenten so viel möglich in Einklang zu bringen, indem man diejenigen Branchen unterstützt, die für die Zukunft Hoffnung auf selbstständige Entwickelung geben, und diejenigen opfert, die nur unter der Aegide eines Schutztarifs bestehen können. Uebrigens haben auch diese letzten ein Recht auf die Beachtung der Regierung, welche sie hervorgerufen hat; es wäre ungerecht, sich von ihnen loszusagen unter dem Vorgeben, als hätten die Unternehmer, während der langen Zeit des Genusses besonderer Vorrechte, Gelegenheit gehabt Vermögen zu erwerben. Im Gegentheil gewähren die am Meisten geschützten Gewerbe den Fabrikanten gewöhnlich den geringsten Vortheil, weil diese nicht durch die Nothwendigkeit gezwungen sind mit Anstrengung und Eifer nach Vervollkommnung zu streben.

(Fortsetzung folgt.)

*) Im Jahre 1852 wurden allein Privatdepositen in verschiedenen Creditanstalten für mehr als 700 Mill. umgesetzt. Als Darleben auf Mobilien und Immobilien wurden ausgegeben circa 600 Mill. und von der Rentei eingenommen 265 Mill.; Bauern waren verpfändet 5,836,000.

Ueber Bäder und deren Eintheilung.

(Fortsetzung.)

Wir haben bisher die Wirkung des Bades nur von dem Gesichtspunkt aus betrachtet, daß die Haut in ihrer naturgemäßen Thätigkeit gefördert werden solle. Jedes Bad aber leistet in Wirklichkeit mehr als dies, denn es

bleibt nicht ohne Einfluß auf Blut und Nerven und wirkt durch diese auf den ganzen Körper des Menschen.

Hierbei spielt jedoch eine Eigenschaft der lebenden Natur eine große Rolle, welche wir mit einigen Worten erst näher bezeichnen müssen; wir meinen die Eigenschaft der „Gegenwirkung."

Es ist ein Zeichen des Lebens, daß der Körper gegen äußerliche Eindrücke einen gewissen Widerstand leistet und daß eine Wirkung auf ein bestimmtes Organ eine Gegenwirkung von innen herausfordert. Man kann dies schon im gewöhnlichen Leben in vielfachen Fällen wahrnehmen.

Drückt man z. B. mit einem Finger auf irgend eine Stelle der Haut, so schwindet unter dem Drucke das Blut aus dem zusammengedrückten feinen Ader-Gespinnst, das die Haut durchzieht; die Stelle wird bleich. Läßt man mit dem Druck nach, so strömt nicht nur das Blut hinzu wie es vor dem Drucke war, sondern das Zuströmen ist heftiger und es röthet sich diese Stelle in demselben Maße stärker als sie erblichen war.

Durch Reiben kann man für den ersten Moment aus einem Glied des Körpers das Blut verdrängen; setzt man aber das Reiben fort oder läßt man auch nur damit nach, so findet die „Gegenwirkung" statt: es drängt sich das Blut gerade stärker nach der Stelle hin, von wo es verdrängt gewesen war. — In krankhaften Zuständen ist es ein schlimmes Zeichen, wenn diese Gegenwirkung nicht mehr eintritt, denn es liegt darin der Beweis, daß das Leben nicht mehr die Energie besitzt sein gestörtes Gleichgewicht wiederherzustellen, und fortan dem auflösenden Einfluß der Krankheit nicht mehr Widerstand leisten wird.

Es würde uns zu weit abführen von unserm Haupt-Thema, wenn wir auf eine weitere Erklärung dieser höchst wichtigen Erscheinung der Lebensthätigkeit eingehen wollten. Es gehört noch zu den ungelösten Fragen, ob bei der Gegenwirkung das Blut oder die Nerven die Hauptrolle spielen, ob die Elasticität der Adern, die namentlich in hohem Maße allen denjenigen Adern eigen ist, die das Blut vom Herzen nach allen Theilen des Leibes führen, hierbei die Hauptsache ist, oder ob der Reiz auf die feinen Nervenzweige, die in der Haut verbreitet sind, die Veranlassung zu einer erhöheten Thätigkeit derselben und somit zum verstärkten Zustrom des Blutes bildet. Nur soviel steht durch tausendfache Erfahrungen fest, daß Kälte wie Wärme sehr mächtige Eindrücke auf die lebendige Widerstandskraft hervorbringen und lebensvolle Gegenwirkung in hohem Maße hervorrufen.

Jedermann weiß es, daß man beim Austritt in kalte Winterluft anfangs blaß wird und sich ein fröstelndes Gefühl der Haut einstellt. Das Blut zieht sich auf den ersten Eindruck der Kälte aus der Haut zurück in die innern Organe. Bewegt man sich jedoch kräftig in der kalten Luft, so folgt schnell ein ebenso starkes Füllen der Hautäderchen mit Blut und namentlich an den Stellen, die am meisten schutzlos der Luft ausgesetzt sind, wie die zu beiden Seiten in den Wind hineinragende und noch von innen offene Nase, die schutzlosen Ohren und die von feinerer Hornhaut bedeckten Kinn und Wangen. An solchem kältegerötheten Gesicht, das trotz der Kälte einen hohen Grad von Wärme und der Blutanfüllung zeigt, sieht man die Kraft der „Gegenwirkung" und nimmt sie mit Recht als ein Zeichen der Gesundheit an. Ist die Kälte so heftig, daß sie die feinen Blutäderchen zusammenzieht und die Nerventhätigkeit in der Haut lähmt, so erscheint das betroffene Glied bleich und abgestorben, ein Zeichen, daß hier bald ein Erfrieren eintreten werde. Was aber thut man in solchem Fall? Nun, das weiß wol schon Jeder, daß man solch ein Glied nur noch retten kann, wenn man es zeitig mit Schnee reibt, das heißt, es noch einer heftigern Einwirkung der Kälte aussetzt, und dadurch einen kräftigern Reiz auf das Hervortreten der „Gegenwirkung" ausübt, um diese desto stärker hervorzuheben. — Wie stark diese hervortritt, wissen die Kinder am besten, die das Vergnügen durch den Schnee zu waten oder mit Schneebällen zu spielen, durch Frostbeulen büßen müssen, welche eben ein so starkes Zuströmen von Blut zu den erkalteten Theilen zeigen, daß eine entzündliche Röthe „als Gegenwirknng" auftritt.

Daß Kälte also eine Gegenwirkung auf die Haut hervorruft, dürfen wir hiernach als bekannt voraussetzen. Es ist aber nicht minder mit der Wärme der Fall, wenngleich diese Erscheinung nicht so auffallend hervortritt. Wer am warmen Ofen hockt, der fröstelt, sowie er sich von demselben entfernt; wer sich die Hände am Kaminfeuer erhitzt hat, empfindet ein eisiges Gefühl in denselben im sonst warmen Zimmer, wenn er sie vom Feuer entfernt. — Bei solchen und ähnlichen Fällen spielt die Gegenwirkung, wenn auch nicht ausschließlich, so doch eine bedeutende Rolle, und wie diese sowol beim kalten wie beim warmen Bade eintritt, und eine bedeutende Einwirkung auf Blut und Nerven, und somit auf den ganzen Körper veranlaßt, das wollen wir jetzt darthun.

Im warmen Bade, das heißt in einem Bade von 30 Grad, geschieht vor Allem die Reinigung der Haut weit schneller und besser als im kalten, wovon sich Jeder beim Waschen der Hände oft genug überzeugt haben wird. Es durchdringt aber auch warmes Wasser weit schneller die Haut als kaltes, weshalb jenes Eintreten oder Austreten der Flüssigkeiten aus dem Körper während des warmen Bades stärker vor sich geht.

Da ein warmes Bad auch zugleich ein Wohlbehagen für den ersten Moment erzeugt und namentlich das Gefühl der Wärme nach dem Entkleiden und dem leichten Frösteln hierbei sehr angenehm ist, so ist es dahin gekommen, daß mit Ausnahme der sehr heißen Sommermonate das warme Bad bei weitem noch gebräuchlicher ist als das kalte.

Die Wirkung des warmen Bades auf Blut und Nerven ist aber so ganz entschieden anders als die des kalten, daß es am wichtigsten gerade ist, sich hierüber eine Einsicht zu verschaffen, damit Jeder sich selber je nach seinem Zustand für das eine oder andere entscheiden könne.

Um zu dieser Einsicht zu gelangen, müssen wir noch einen besondern Umstand in der Thätigkeit unseres Leibes hervorheben; und das ist die Erzeugung der innern Wärme.

(Schluß folgt.)

Kleinere Mittheilungen und Notizen.

Die Temesvarer Zeitung hebt neben andern Vortheilen des Hanfbaus auch den hervor, daß die Abfälle beim Brechen der Stengel eine nicht unbedeutende Menge von Brennmaterial liefern. Man könne annehmen, daß von 100 Ctr. Hanfstengeln 70 Ctr. holzige Abfälle gewonnen würden, was von 1 Joch Landes nahezu 2 Klaftern Brennholz betrage. In Gegenden, wo empfindlicher Holzmangel herrsche, könne es deshalb nichts Zweckmäßigeres geben, als Hanf zu bauen.

Bekanntmachung.

Auf dem Gute Pabbasch werden gut gesalzene Strömlinge zu 10 und 11 Rbl. S. pr. Tonne verkauft.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Riga.				
438	Frz. Schon. „Melina"	Capt. Lavelle	Dünkerque	Ballast	Ordre
439	Russ. Kronsdampfer „Bystry"	Capt.-Lieut. Schelting	—	—	—
440	Engl. Brigg „Lady Gray"	Capt. Jell	Collberg	„	Mitschell & Co.
441	Norw. Schon. „Gandal"	Sandwed	Papenburg	„	Ordre
442	Dän. Brk. „Oresund"	Dahl	Helsingoer	„	Smith
443	Prß. Schon. „Sorbia"	Ruchel	Bergen	Heeringe	Westberg & Co.
444	Norw. Jacht „Aliance"	Tannesen	„		Ordre
445	Dän. Schon. „Maria"	Kjaer	Hull	Salz	„
446	Engl. Schon. „Earl of Leicester"	Abremann	Liverpool	„	„
447	Engl. Brigg „Rambow"	Forbes	Malmoe	Ballast	Hill & Co.
448	Holl. Gls. „Catharina"	Schuhmacher	Elsfleth	„	Wöhrmann & Sohn.
449	Norw. Brigg „Vesta"	Halvorsen	Amsterdam	„	Mitschell & Co.

Schiffe sind ausgegangen 300; im Ansegeln 0; Strusen sind angekommen 560.

In Pernau.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
34	Dän. Flagge „Julius"	Capt. Maglehy	Liverpool	Salz	J. Jacke & Co.
35	Norw. Flagge „Auguste"	J. C. Rasmussen	Stavanger	Heeringe	„
36	Holländ. Flagge „Margaretka"	J. O. Staal	Liverpool	Salz	„
37	Dän. Flagge „Tordenskjöld"	H. L. Udbye	„	„	H. D. Schmidt.

Schiffe sind ausgegangen: 0. Im Ansegeln: 1.

In Arensburg.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
11	Russ. Flagge „Polly"	Capt. D. Jonnsohn	Abo	Stückgüter	Th. W. Grubener
12	„ „ „Fedor Alexander"	J. Melkert	„	Ballast	A. Rahr
13	„ „ „Neboissa"	C. Melkert	„	Stückgüter	Th. W. Grubener
14	Hannov. Schon. „Antje"	J. M. Cordes	Delftshaven	Ballast	„

Schiffe sind ausgegangen: 18 im Ansegeln: 0.

Angekommene Fremde.

Den 14. Juni 1857.

Hotel Stadt London. HH. Kaufleute Friedmann nebst Gattin u. Jacoby von Mitau; Luz von St. Petersburg; Wurst von Libau; Hr. Oberlehrer Newdotschin, Hr. Dr. Samelson, HH. Aerzte Wolpert und Tiß von Dorpat.

Dieckmanns Hotel. Hr. Sec.-Lieut. Baron Rosen aus Livland; Frau Gräfin Borch nebst Familie von St Petersburg; Hr. Baron v. Behr, Hr. dimitt. Rittmeister Kade, Hr. Coll.-Registr. Lilienfeldt von Mitau; Hr. Baron v. Simolin aus Kurland.

Goldener Adler. Hr. Gutsbesitzer Schirin von Dünaburg; Hr. Stabscapitain Fock von Warschau.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 12. Juni 1857.

	pr. 20	Garnitz
Buchwaizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	3	20
Erbsen	2	60
	pr. 100	Pfd
Gr. Roggenmehl	2	20
Waizenmehl	4 3	60
Kartoffeln pr. Tschet.	3 3	60
Butter pr. Pud	6 6	60
Heu „ „ K.	40	42½
Stroh „ „ „	—	25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß	
Birken-Brennholz	3 30	50
Birken- u. Ellern-	—	—
Ellern-	3 3	25
Fichten-	2	40
Grehnen-Brennholz	—	—
Ein Faß Branntwein		
½ Brand am Thor	11	11½
⅔ „ „ „	13½	14

	pr.	Last
Waizen à 16 Tschetw.	—	176
Gerste à 16 „	—	112
Roggen à 15 „	—	100
Hafer à 20 Garz.	—	—
	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	28²/₇	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	33
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	27¾	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	16	—
Lichttalg, gelber	—	—

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	34½	—
Leinöl	—	—
	pr.	Pud
Wachs	15½	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	5—5¹/₅	
	pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
	pr.	Tonne
Säeleinsaat	—	—
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam	3 Monate	— —	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	— —	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	— —	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Mon	33¹³/₁₆	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Mon.	— —	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	402	Centimes.	per 1 Rbl. S.

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„	107	107
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„	„	„
5 pCt. dito 5te Serie.	„	„	107½
5 pCt. dito 6te Serie.	„	108	„
4 pCt. dito Hope	„	94	„
4 pCt. dito Stieglitz	„	94	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	101	100½	„
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	99¾
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	97	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	100	100
Kurl. dito auf Termin	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	98	„
Ehst. dito Stieglitz	„	94	„

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 14. Juni 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 67. **Пятница,** 14. Іюня **Freitag,** den 14. Juni **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 4. Juni c. Nr. 121 ist der Secretair des Livl. Evangelisch-Lutherischen Consistorii, Titulairrath Fliedner auf seine Bitte mit der seiner Function zustehenden Uniform des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Allerhöchsten Namentlichen Befehls an das K. K. Ordenscapitel vom 22. März c. ist der ältere Rigasche Polizeimeister der bei der Armee-Infanterie stehende Obrist Grün für ausgezeichnet eifrigen und musterhaften Dienst zum Ritter des Ordens des heil. Apostelgleichen Fürsten Wladimir 3. Classe Allergnädigst ernannt worden.

Während des 4monatlichen Urlaubes des Medicinal-Inspectors Dr. Irmer wird das Amt desselben von dem Mitgliede der Medicinal-Verwaltung Operateur Coll.-Rath Seelek verwalter.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird in Folge Berichts der Rigaschen Polizei-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden desmittelst aufgetragen, sorgfältige Nachforschungen nach dem aus dem Rigaschen Polizei-Commando entlaufenen Gemeinen Grigorii Weremeitschenko anzustellen.

Im Ermittelungsfalle ist derselbe der Rigaschen Polizei-Verwaltung arrestlich einzusenden.

Derselbe ist 41 Jahre alt, 2 Arschin 4 Werschok groß, hat ein weißes Gesicht, graue Augen, und eine mittelmäßige Nase. Nr. 2673.

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist in Veranlassung des zu Oberpahlen im December 1853 erfolgten Ablebens der unverehelichten Julie von Kirchner verfügt worden, daß im Nachlasse vorgefundene und durch das Pernausche Landgericht offen hierher eingesandte Testament der genannten Verstorbenen vom 12. Juni 1848 laut gesetzlicher Vorschrift § 8 und 10 der Königlich Schwedischen Testamentsstadga vom 3. Juli 1686, pag. der L.-O. 429 und 431 allhier bei dem Hofgerichte am 17. Juli d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheitigten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das erwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollen, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke in der allegirten Gesetzes-Vorschrift festgesetzten peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testamentes an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich auszuführen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 3. Juni 1857. 1

Nr. 1826.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von den Erben des weiland dimittirten Artillerie-Capitains und Ritters Reinhold Otto von Freytag-Loringhoff, nämlich:

1) der Wittwe desselben, Charlotte Barbara von Freytag-Loringhoff, gebornen von Helmersen, und deren Kinder: 2) der Caroline Auguste von Vietinghoff, gebornen von Freytag-Loringhoff, 3) dem dimittirten Kirchspielsrichter-

Adjuncten Arthur Georg von Freytag-Loringhoff, 4) dem Husaren-Lieutenant Nicolaus Friedrich von Freytag-Loringhoff und 5) dem Husaren-Cornet Oscar Otto von Freytag-Loringhoff nachgesucht worden ist, daß hinsichtlich des zwischen ihnen über den Nachlaß des genannten defuncti am 15. März d. J. abgeschlossenen und am 16. April d. J. corroborirten Erbtheilungstransacts und insbesondere hinsichtlich des zu dem Nachlasse qu. gehörigen und zufolge des erwähnten Erbtheilungstransacts dem dimittirten Kirchspielsrichter-Adjuncten Arthur Georg von Freytag-Loringhoff für die Summe von 130,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragenen, im Pernauschen Kreise belegenen Gutes Owerlack sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Owerlack sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Erbtransaction, Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf dem Gute Owerlack haftenden Pfandbriefforderung, so wie der Inhaber der auf dieses Gut ingrossirten Forderungen, als auch der in dem Transacte qu. als Gläubiger oder mit sonstigen Rechten ausdrücklich anerkannten Personen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, der erwähnte Erbtheilungstransact als zu Recht beständig anerkannt und demzufolge das Gut Owerlack sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Kirchspielsrichter-Adjuncten Arthur Georg von Freytag-Loringhoff erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 1850.

Riga-Schloß, den 3. Juni 1857. 1

Bekanntmachungen.

Das Rigasche Zollamt fordert Diejenigen auf, die gesonnen sind, die Reparatur der Krons-Cordon-Häuser auf den Posten der Grenzwache Mühlgraben und Latschup, nach zwei Kostenanschlägen und Plänen zu übernehmen, sich zum Torg am 17., zum Peretorg aber am 21. dieses Juni-Monats im Zollamte mit ihren Gesuchen und Saloggen einzufinden. Die Smetten und Pläne können täglich in der Canzellei des Zollamtes, während der Sessionszeit eingesehen werden.

Riga, den 12. Juni 1857.

Рижская Таможня вызываетъ желающихъ принять на себя исправленіе казенныхъ кордонныхъ домовъ на постахъ Пограничной Стражи, Мюльграбенъ и Лачубъ по двумъ смѣтамъ и планамъ, кои ежедневно можно видѣть въ Канцеляріи Таможни, во время присутствія. Торгъ назначается 17го а переторжка 21го сего Іюня. На торгъ должно явиться съ залогами при прошеніяхъ.

Рига, 12. Іюня 1857.

* * *

Diejenigen, welche für die Jahre 1858, 1859 und 1860 die Lieferung von jährlich ca. 210 Cubikfaden Grand oder Gravelballast, ca. 200 Cubikfaden Granit- oder Feldsteine und das Zerschlagen dieser letzteren für die Chaussée im Rigaschen Stadt-Patrimonialgebiete von der Jaegelbrücke bis zur Kurländischen Grenze übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, an den auf den 11., 16. und 18. Juli d. J. anberaumten Ausbotsterminen ihre Forderungen mittelst schriftlicher Eingaben bis 1 Uhr Mittags bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu verlautbaren, zeitig zuvor aber sich zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen in der Canzellei des Cassa-Collegii zu melden. Nr. 489.

Riga-Rathhaus, den 7. Juni 1857. 2

Желающіе принять на себя поставку требующихся для шоссе въ Патримоніальномъ округѣ города Риги отъ Егельскаго моста до Курляндской границы на 1858, 1859 и 1860 годы — около 210 кубич. саженъ хрящи или гравельнаго баласта и около 200 куб. саженъ булыжнаго камня, равно какъ и разбивку сего послѣдняго, приглашаются симъ объявить о требуемыхъ ими цѣнахъ посредствомъ письменныхъ отзывовъ подаваемыхъ въ дни торговъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 11го, 16го и 18го ч. Іюля сего 1857 года, до 2го часа по полудни, — заранѣе же явиться въ Канцелярію оной же

Коммиссіи для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ.
Г. Рига-Ратгаузъ, Іюня 7го дня 1857 года. № 489. 2

* * *

Am 18. April 1857 ist beim Werroschen Magistrat corroborirt worden, ein unterm 26. Januar 1855 zwischen dem Werroschen Bürger Schuhmachermeister Gustav Frick und der unverehelichten Wilhelmine Christine Heldt abgeschlossener Kauf-Contract, mittelst dessen der Schuhmachermeister Gustav Frick die ihm gehörige, in der Stadt Werro auf dem sub Nr. 129 belegenen Grundplatze befindliche hölzerne Wohnherberge sammt dazu gehörigen Appertinentien der Wilhelmine Christine Heldt für die Kaufsumme von zweihundert sechszig Rbl. S.-M. verkauft hat. Der Kauf-Contract ist auf Stempelpapier à neunzig Kop. S.-M. geschrieben und sind bei der Carroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S.-M. und an Krepostposchlin à 4 % von der Kaufsumme zehn Rbl. vierzig Kop. S., so wie an Strafprocenten für sieben und zwanzig monatliche Verspätung der Corroboration zwei Rbl. achtzig Kop. S. zur Krons-Cassa erhoben worden.
Werro-Rathhaus, den 19. April 1857.
Nr. 404. 3

* * *

Am 18. April 1857 ist beim Werroschen Magistrat die Resolution desselben vom 16. April c., sub Nr. 387 corroborirt, Inhalts deren nach abgehaltenen Torgen der verwittweten Titulair-Räthin Amalie Reinmann, geb. von Beckmann für die von ihr verlautbarte Meistbotsumme von zweihundert ein und vierzig Rbl. S. auf die zum Nachlasse der unverehelicht verstorbenen Wilhelmine Christine Heldt gehörige, auf dem in der Stadt Werro sub Nr. 129 belegenen Grundplatze befindliche hölzerne Wohnherberge cum appertinentiis der Zuschlag ertheilt worden. Die Resolution ist auf Stempelpapier à neunzig Kop. S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S., so wie an Krepostposchlin à 4 % von der Kaufsumme neun Rbl. vier und sechszig Kop. S. zur Krons-Cassa erhoben worden. Nr. 410.
Werro-Rathhaus, den 19. April 1857. 3

* * *

Am 13. Mai 1857 ist beim Werroschen Magistrat corroborirt worden, ein am 8. Mai 1857 von dem Werroschen Kaufmanne 3. Gilde Dmitri Pawlow Nikiferow und der Ehegattin des Diacons an der Werroschen rechtgläubigen St. Katharinen-Kirche Nicolai Menschikow, Frau Alexandra Menschikow in ehelicher Assistenz unterzeichneter Kauf-Contract, Inhalts dessen, der Kaufmann Dmitry Pawlow Nikiferow das ihm eigenthümlich gehörige, auf dem früher mit Nr. 2 und jetzt mit der Nr. 12 bezeichneten Grundplatze in der Stadt Werro belegene hölzerne kleinen Wohngebäude sammt einem der ganzen Breite des Grundplatzes nach in grader Linie sich erstreckenden Grundplatztheile von ein und zwanzig und einer halben Arschin Länge der Frau Alexandra Menschikow für die Summe von fünfhundert Rbl. S. verkauft hat. Der Kauf-Contract ist auf Stempelpapier à 1 Rbl. 80 Kop. S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S. und an Krepostposchlin à 4 % von der Kaufsumme zwanzig R. S. zur Krons-Cassa erhoben worden.
Werro-Rathh., 20. Mai 1857 Nr. 505. 3

Nach Abgang des Schnee's sind auf einem Felde des Fellinschen Kreises zwei Barren Blei gefunden worden, und werden die etwaigen Eigenthümer hiemit aufgefordert, sich binnen 2 Monaten a dato unfehlbar hieselbst zu melden und ihr Eigenthumsrecht an besagte Barren zu documentiren — nach Ablauf dieser Frist wird das weitere Gesetzliche angeordnet werden. Nr. 1338.
Fellin-Ordnungsgericht, 7. Juni 1857. 2

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Dienstag am 18. Juni d. J. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 3 Uhr, der Nachlaß des weil. Herrn Oberpastors und Consistorial-Assessors Martin Daniel Taube, bestehend in Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Hausgeräth und mehren andern brauchbaren Sachen, in dem an der Palais-Gasse belegenen Dom-Kirchenhause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
Riga, den 13. Juni 1857.
Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Immobilien-Verkauf.

Am 20. Juni d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des weiland hiesigen Bürgers und Gold- und Silberarbeiters Johann Jacob Schmidt gehörige, allhier in der Stadt an der großen Neugasse sub Pol.-Nr. 75 belegene, bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 515 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga, den 3. Juni 1857. 1
Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Placatpaß der zum Bürgeroklad der Stadt Riga verzeichneten Wwe Dorothea Wachsmund, geb. Igelstroem, d. d. 25. October 1848, Nr. 1140.

Der der Rig. Bürgerokladistin Uljana Semenowa Lamtjewa, geb. Saizowa, im Jahre 1851 sub Nr. 116 ertheilte Placatpaß.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußischer Unterthan Schauspieler Ludwig Memmel, Hannoverscher Unterthan Schauspieler Henri Constant August Huvart, Kaufmann Louis Lutz, Kaufmann Albert Zeden, Kaufmannswittwe Wilhelmine Kohl geb. Baumann, Maria Elisabeth Stahl, Hamburgsche Schauspielerin Marie Elisabeth Wohlbrück nebst Tochter Marie, Preußische Unterthanen Handlungsreisender Hermann Block, Arbeiter Eduard Strube, Arbeiter August Dewendrus, Arbeiterin Johanna Müller, Arbeiterin Julie Menzel, Preußische Unterthanin Sängerin Clara Bloch nebst Schwester Zerline Bloch, Schauspielerin Catharina Cäcilie Charlotte von Petrikowsky, Preußische Unterthanin Böttchermeistersfrau Johanna Bartels geb. Rudolph nebst Töchtern Emma und Maria, 3

Aus Frankfurt gebürtiger Schauspieler Jacob Ludwig, erbl. Edelfrau Caroline Juliana Rimeiko nebst Kind, Heinrich Gotthard Schlötzer, Sächs. Unterthan Fabrikant und Schönfärber Franz Gustav Schmelzer, Preuß. Unt. Handl.-Commis Heinrich Christer, Preuß. Unt. Kaufmann Meyer Levy nebst Kutscher Georg Redner, Braunschw. Unt. Kaufmann Gustav Schneidler, Preuß. Unt. Kaufmann Carl Ludwig Ernst Jordan. 2

Jacob Johann Duberg, Preußischer Unterthan Gelbgießergesell Edwin Benjamin Günther, Preuß. Unterthan Handlungs-Commis Georg Ringler, Pharmaceut Albert Roeder, Preuß. Unterthan Schauspieler Friedrich Friedhoff nebst Frau Emilie geb. Stein, Preuß. Unterthanin Gärtnersfrau Elise Stachowitz geb. Becker, 1

nach dem Auslande.

Anissim Nikitin, Indrik Martin Hübschmann, Agafia Wassiljewa Beleewa, Marja Empanistowa, Jacob Wilhelm Keßler, Tatjana Grigorjewa Dechterowa, Nikolai Trifanow, Palageja Trifanowa, Anula Trifanowa, Adam Schwalkowsky, Preuß. Unterthanin Fräulein Hermine Schimmelpfennig, Preuß. Unterthanin Fräulein Louise Henriette Dietrich, Annette Beata Heyn geb. Krüger, Johann Heinrich Balbur, Hilem Zalkowitsch Raimork, Peter Iwanow Kaptelow, Iwan Petrow Kaptelow, Tatjana Iwanowa, Wittwe Katharina Jankewitz, Afonasi Grigorjew Kejunin, Friedrich Ad. Siebert, Johann G. Freybusch, Peter Timofejew, Nikita Iwanow Subow, Matwei Danilow Kapasin, Mendel Geneschow Schick, Saemann Dawidow Lißner, Hannov. Unterthan Musikant Franz Bartels, Anna Wassiljewa Zabel geb. Nesterowa, Anna Alexandrowa Baturowa, Juliana Friederika Antonie Wichmann, Michel Schliomowitsch Lewin, Grol Dawidowitsch Sulodiner, Robert Pittel, Marja Maskalenka, Marja Iwanowa Ranzowa, Carl Hortmann, Nikit Iwanow Wojewodski, Iwan Prokofjew, Dmitri Ipatow, Andrei Prokofjew, Iwan Nikiforowa, Wassil Petrow Suchobokow, Sawudt Dawidowitsch Hillmann, Iwan Lwow Awajew, Eduard Wilhelm Stubenfeldt, Arseni Iwanow Pischtschulin.

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 4 u. 13 der Grodnoschen, Nr. 18 der Woroneschschen, Nr. 16 und 17 der Podolienschen, Nr. 18 der Astrachanschen, Nr. 20 der Nischnii-Nowgorodschen, Nr. 18 der Tulaschen, Nr. 20 und 21 der Smolenskschen, Nr. 20 und 21 der Simbirskschen, Nr. 16 der Kiewschen, Nr. 18 der Wologdaschen, Nr. 20 Orelschen, Nr. 18 der Transkaukasischen, Nr. 18 der Orenburgschen, Nr. 18 der Kownoschen, Nr. 21 der Räsanschen, Nr. 21 der Twerschen, Nr. 22 der Nowgorodschen, Nr. 21 der Samaraschen, Nr. 22 der Wladimirschen, Nr. 13 und 17 der Bessarabischen, Nr. 35 der Kurländischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen. 2) Besondere Ausmittelungs-Artikel der Gouvernements Regierungen. a. zu Minsk wegen des Vermögens des Feigin und Königsberg und b. zu Saratow wegen Ermittelung eines Unbekannten. 3) Zwei Artikel über ausgelooste Polnische Schatzobligationen und 4) für die Behörden des Dörptschen Kreises eine Beilage über Torge.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**